

## Softwarebescheinigung

Im Auftrag der **XBA Software AG, Hamburg**, haben wir die Finanzbuchhaltungssoftware

### ***XBA Rechnungswesen (Einzelplatzbasisversion 2.0 Release 49 [Build: 2307])***

auf Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit überprüft. Die Prüfung erfolgte auf einem Standard-PC unter Windows 2000 Professional anhand der uns zur Verfügung gestellten Dokumentation und der uns erteilten Auskünfte unter Verwendung von Testdaten.

Unsere Prüfung betraf die GoB-relevanten Funktionen der Software.

Ziel unserer Prüfung war die Beurteilung des Softwareprodukts im Hinblick auf die Anforderungen der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, wie sie sich aus den handels- und steuerrechtlichen Vorschriften ableiten. Dabei standen die Prüfungsziele Vollständigkeit, Richtigkeit, Zeitgerechtigkeit, Ordnung, Nachvollziehbarkeit und Unveränderlichkeit im Vordergrund.

Wir haben unsere Prüfung nach dem IDW Prüfungsstandard PS 880 „Erteilung und Verwendung von Softwarebescheinigungen“ durchgeführt. Die Beurteilung der Verfahrensdokumentation sowie der programmtechnischen Qualität des Softwareproduktes waren nur insoweit Bestandteil der Prüfung, wie sich Auswirkungen auf die Ordnungsmäßigkeit ergaben. Über die von uns durchgeführte Prüfung und deren Ergebnisse haben wir einen separaten Prüfungsbericht mit Datum vom 22.10.2004 erstellt. Bezüglich unserer Prüfung ist zu berücksichtigen, dass über die Ordnungsmäßigkeit eines Buchführungssystems nur im Einzelfall entschieden werden kann. Neben dem eingesetzten Buchführungssystem ist die Einbettung des Systems in die Organisation des Unternehmens und die Gestaltung der Arbeits- und Belegabläufe maßgebend. Deshalb kann aus dem Ergebnis unserer Prüfung nicht auf die Ordnungsmäßigkeit der mit *XBA Rechnungswesen* (Einzelplatzbasisversion 2.0 Release 49 [Build: 2307]) erzielten Verarbeitungsergebnisse geschlossen werden, sondern vielmehr darauf, ob die Software den Anforderungen an maschinelle Abrechnungssysteme entspricht, mit denen ordnungsgemäße Verarbeitungsergebnisse erzielt werden können.

Zusammengefasst kommen wir zu dem Ergebnis, dass sich mit der von uns geprüften Software *XBA Rechnungswesen* (Einzelplatzbasisversion 2.0 Release 49 [Build: 2307]) bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Buchführung erstellen lässt, wenn im Einzelfall nachweisbar ist, dass

- die eingesetzte Software-Version mit der von uns geprüften Version übereinstimmt und keine individuellen Veränderungen an steuernden Einstellungen und Programmen vorgenommen wurden,
- die in der Anwenderdokumentation erläuterten Anwendungsvorschriften eingehalten und sachgerecht angewendet werden,
- die Programmfunktionen in zeitlich und sachlich richtigem Zusammenhang eingesetzt werden,
- die im organisatorischen Umfeld des Anwendungssystems geltenden handels- und steuerrechtlichen Vorschriften eingehalten werden und
- das interne Kontrollsystem eine zuverlässige und sichere Anwendung der Software gewährleistet.

Vorkehrungen für die Zugriffs- und Datensicherheit sind im Anwendungssystem vorhanden. Darauf aufbauend müssen vom Anwender gegebenenfalls angemessene Zugriffsberechtigungen eingerichtet werden, um die Sicherheit und Vertraulichkeit der Datenbestände zu gewährleisten. Die aus dem Anwendungssystem generierbaren Auswertungen sind durch den Endanwender im Einzelnen auf die zutreffende Darstellung der Ergebnisse zu kontrollieren.

**“Die von uns geprüfte Software XBA Rechnungswesen (Einzelplatzbasisversion 2.0 Release 49 [Build: 2307]), über deren Prüfung wir mit Datum vom 22.10.2004 einen Bericht erstattet haben, ermöglicht bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung.“**

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Hamburg, 25. Oktober 2004

